

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Baums & Co Handelsgesellschaft mbH Grimbergstraße 81 45889 Gelsenkirchen
Anlage:	Zementlager und Umschlaganlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	14.12.2016 – 10:00 bis 11:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: Genehmigungslage, Immissionsschutz, Abfallmanagement, Lagerung und Handhabung wassergefährdender Stoffe

Besichtigte Anlagenteile: Rohstoffanlieferung, Lager, Verladung, Filteranlagen, Werkstattbereich, Außengelände

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheide, VAwS, § 47 KrWG

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	Unsachgemäße Bereitstellung und Vermischung von Abfällen zur Verwertung (Verstoß gegen §9 KrWG und § 3 GewAbfV)
Mängel behoben:	Behoben durch Neuorganisation der Abfallbereitstellung
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

## D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

keine weiteren Maßnahmen

### Anlage Mängelformulierungen

#### \*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### \*\*Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### \*\*\*Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.